Ukrainer können ab heute visafrei nach Israel

09.02.2011

Heute tritt das Abkommen zwischen der Ukraine und Israel über die Aufhebung der Visapflicht für Kurzreisen der Bürger in Kraft.

Heute tritt das Abkommen zwischen der Ukraine und Israel über die Aufhebung der Visapflicht für Kurzreisen der Bürger in Kraft. Zur Erinerung: es wurde von den Außenministern der Ukraine und Israels, Konstantin Grischtschenko und Avigdor Lieberman, am 21. Juli 2010 unterzeichnet (Ausgabe des "Kommersant-Ukraine" vom 22. Juli 2010) und später von den Parlamenten beider Länder ratifiziert.

Der Leiter des Pressedienstes des Außenministeriums, Alexander Dikussarow, erläuterte gestern, dass die Bürger der Ukraine und Israels Reisen und Aufenthalte auf den Territorien beider Staaten von bis zu 90 Tagen machen können. "Neben den Besitzern diplomatischer und dienstlicher Pässe, können visafreie Reisen auch alle übrigen Kategorien von Bürgern machen. Derart werden die existierenden Visabarrieren für die Fortbewegung der Bürger beider Länder aufgehoben", präzisierte Dikussarow.

Der Meinung der Pressesprecherin der Assoziation der Tourismusgeschäftführer der Ukraine, Julia Olejnik, nach erlaubt die Einführung eines visafreien Regimes den Strom von ukrainischen Touristen nach Israel 2011 um 25-30 Prozent zu erhöhen. Die Zahl der Interessenten für einen Besuchs dieses Landes könnte in diesem Jahr auch infolge der Unruhen in Ägypten steigen, aufgrund derer ukrainische Reisebüros sich wahrscheinlich auf andere Richtungen umorientieren, meint Olejnik. Ihren Worten nach bedeutet die Aufhebung der Visa nicht, dass es für den Besuch Israels ausreicht Flugtickets zu kaufen. "Für die Einreise in das Land sind auch andere Dokumente notwendig. In erster Linie ist es eine Krankenversicherung, ein Rückflugticket und ebenfalls eine Hotelbuchung, wenn das Ziel der Reise Tourismus ist".

Alesja Donez

Quelle: Kommersant-Ukraine

Übersetzer: Andreas Stein — Wörter: 258

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.